



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 11
Dienstag, 6. Juli 2021
18:00 - 20:00 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 23. August 2021

Vorsitz:	Marco Planas	SP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmenzähler:	Martin Egger Jeanette Grüniger	FDP SP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 31 Mitglieder	
Entschuldigt:		
Ganze Sitzung:	Urs Tanner Monika Stump Angela Penkov	SP SP AL
	Susanne Kobler <i>(Rücktritt per 30.06. 2021)</i>	SVP

TRAKTANDEN

1	Vorlage des Stadtrats vom 4. Mai 2021: Zonenplanänderung Nr. 22 "Herblingen Polizei- und Sicherheitszentrum" (im vereinfachten Verfahren)	Seite 11
2	Vorlage des Stadtrats vom 30. März 2021: Neues Angebotskonzept der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh für die Linien 5, 6 und 7	Seite 11
3	Vorlage des Stadtrats vom 2. März 2021: Überarbeitung der Vereinbarung zwischen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall über die gemeinsame Förderung des öffentlichen Verkehrs	Seite 18
4	Vorlage des Stadtrats vom 23. März 2021: Elektromobilität in der Stadt Schaffhausen: Grundsätze und Massnahmen	Seite 25

PENDENTE GESCHÄFTE 2020 und 2021**VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses**
Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts**Vorlagen des Stadtrats**

16.03.2021	Vorlage des Stadtrats: Botschaft zur "Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)"	9-er SPK
30.03.2021	Vorlage des Stadtrats: Erhöhung des Genossenschaftskapitals der Aranea+ für das Sportinfrastrukturprojekt "Boulderhalle 2022"	GPK
13.04.2021	Vorlage des Stadtrats: Rahmenkredit für die Versorgung mit Wärme und Kälte	9-er SPK
13.04.2021	Bericht des Stadtrats: Eignerstrategie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh 2021 bis 2024	GPK
04.05.2021	Vorlage des Stadtrats: Bericht Evaluation der punktuellen Videoüberwachung auf öffentlichem Grund für die Jahre 2019/2020	FK Soziales
25.05.2021	Bericht des Stadtrats: Geschäftsbericht der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh 2020	GPK
25.05.2021	Bericht und Antrag des Büros des Grossen Stadtrats: Einsetzung einer Spezialkommission "Teilrevision der Geschäftsordnung"	11-er SPK
08.06.2021	Vorlage des Stadtrats: Sanierung Verwaltungsliegenschaft "Zum Käfig" und Baurechtsabgabe des "Oberhauses"	9-er SPK
22.06.2021	Vorlage des Stadtrats: Zonenplanänderung Nr. 18 "Klinik Belair" auf Grundstück Nummer 1290 (Teilfläche) und Nummer 1513	FK Bau

Petitionen

Keine.

Volksmotion

23.04.2021 Stadtpark auf dem Stadiongelände

Motionen

Keine.

Interpellationen

11.05.2021	Nr. 2/2021: Interpellation Stephan Schlatter (FDP): Minergiestandard das heilbringende Rezept für unsere Bauten?
12.05.2021	Nr. 3/2021: Interpellation von Till Hardmeier (FDP): Was ist mit der Abstimmungsanlage los?

Postulate

08.12.2020	Nr. 26/2020: Postulat Bea Will (AL): Fair Trade Town Schaffhausen
15.12.2020	Nr. 27/2020: Postulat Georg Merz (Grüne): Mehr Sicherheit für den Veloverkehr
18.02.2021	Nr. 2/2021: Postulat Monika Lacher (SP): Erweiterte Öffnungszeiten an städtischen Kinderkrippen

- 08.03.2021 **Nr. 5/2021: Postulat Till Hardmeier (FDP):** Weniger Papier, mehr digital
- 06.04.2021 **Nr. 7/2021: Postulat Livia Munz (SP):** Gratis Damenhygieneprodukte an Schaffhauser Schulen
- 11.05.2021 **Nr. 8/2021: Postulat Matthias Frick (AL):** Kein städtisches Geld für VSG-Greenwashing
- 11.05.2021 **Nr. 9/2021: Postulat Daniela Furter (Grüne):** Grünstadt Schaffhausen ohne Gifte
- 11.05.2021 **Nr. 10/2021: Postulat Till Hardmeier (FDP):** Steuersenkung statt überquellende Reservetöpfe
- 11.05.2021 **Nr. 11/2021: Postulat Georg Merz (Grüne):** Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung
- 21.05.2021 **Nr. 12/2021: Postulat Matthias Frick (AL):** Klosterstrasse/Klosterbogen: Eine Autospur reicht aus - Platz für Fussgänger schaffen!
- 06.07.2021 **Nr. 13/2021: Postulat Angela Penkov (AL):** Langjährige OR-Angestellte in eine Anstellung nach Personalrecht überführen
- 06.07.2021 **Nr. 14/2021: Postulat Angela Penkov (AL):** Weniger Stundenlöhner - Mehr Festanstellungen

Verfahrenspostulate

- 10.11.2020 **Nr. 25/2020: Verfahrenspostulat Matthias Frick (AL):** "Direkte Erledigung" beschleunigter Prozess im Fall von Einigkeit

Kleine Anfragen

- 08.03.2021 **Nr. 10/2021: Kleine Anfrage Daniela Furter (Grüne):** Littering: Was macht die Stadt Schaffhausen dagegen?
- 06.05.2021 **Nr. 19/2021: Kleine Anfrage Michael Mundt (SVP):** Überbauung Wagenareal - Zuschlag unter falschen Voraussetzungen?
- 11.05.2021 **Nr. 20/2021: Kleine Anfrage Michael Mundt (SVP):** Weniger Verkehrsbehinderung an der Schifflande dank einer neuen Lichtsignal-Anlage?
- 25.05.2021 **Nr. 24/2021: Kleine Anfrage Stefan Marti (SP):** Schule und Schulraumplanung
- 15.06.2021 **Nr. 25/2021: Kleine Anfrage Hermann Schlatter (SVP):** Unhaltbare, schweinische Zustände durch Littering am Salzstadel nach durchzechten Nächten
- 22.06.2021 **Nr. 26/2021: Kleine Anfrage Matthias Frick (AL):** Kantonsbeitrag und Krippentarife der Stadt Schaffhausen
- 22.06.2021 **Nr. 27/2021: Kleine Anfrage Urs Tanner (SP):** Vergabe der Motorbootsliegeplätze nur noch an Weidlinge mit Elektromotoren ab 2022
- 06.07.2021 **Nr. 28/2021: Kleine Anfrage Daniela Furter (Grüne):** Der Wald kippt um

Diverses

Keine.

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 4. Mai 2021:
Zonenplanänderung Nr. 22 "Herblingen Polizei- und
Sicherheitszentrum"
(im vereinfachten Verfahren)**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 4. Mai 2021 zur Zonenplanänderung Nr. 22 "Herblingen Polizei- und Sicherheitszentrum" sowie die Anträge im vereinfachten Verfahren wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrats vom 4. Mai 2021 betreffend die Zonenplanänderung Nr. 22 «Herblingen Polizei- und Sicherheitszentrum».
2. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV zur Zonenplanänderung Nr. 22 vom 7. Januar 2021.
3. Der Grosse Stadtrat stimmt der Zonenplanänderung Nr. 22 «Herblingen Polizei- und Sicherheitszentrum» zu.
4. Der Grosse Stadtrat stimmt der Zuweisung der Parzelle mit GB Nr. 21652 in eine Empfindlichkeitsstufe III zu.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 30. März 2021:
Neues Angebotskonzept der Verkehrsbetriebe Schaffhausen
vbsh für die Linien 5, 6 und 7**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 30. März 2021 betreffend "Neues Angebotskonzept der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh für die Linien 5, 6 und 7" in der Schlussabstimmung mit 32 : 0 Stimmen einstimmig wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 30. März 2021 betreffend «Neues Angebotskonzept der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh für die Linien 5, 6 und 7».
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem neuen Angebotskonzept zu und bewilligt die in diesem Zusammenhang höheren Abgeltungen der Stadt Schaffhausen an die Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh ab frühestens 2022 im Umfang von 249'600 Franken/Jahr zu Lasten Konto 3300.3634.00.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 25 lit. f in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

**Traktandum 3 Vorlage des Stadtrats vom 2. März 2021:
Überarbeitung der Vereinbarung zwischen der Stadt
Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall
über die gemeinsame Förderung des öffentlichen Verkehrs**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 2. März 2021 betreffend "Überarbeitung der Vereinbarung zwischen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall über die gemeinsame Förderung des öffentlichen Verkehrs" in der Schlussabstimmung mit 32 : 0 Stimmen einstimmig wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 2. März 2021 betreffend «Überarbeitung der Vereinbarung zwischen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall über die gemeinsame Förderung des öffentlichen Verkehrs».
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die überarbeitete «Vereinbarung zwischen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall über die gemeinsame Förderung des öffentlichen Verkehrs» gemäss Beilage 1 unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Einwohnerrates der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall.

**Traktandum 4 Vorlage des Stadtrats vom 23. März 2021:
Elektromobilität in der Stadt Schaffhausen: Grundsätze und
Massnahmen**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 23. März 2021 betreffend "Elektromobilität in der Stadt Schaffhausen: Grundsätze und Massnahmen " in der Schlussabstimmung mit 23 : 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 23. März 2021 betreffend «Elektromobilität in der Stadt Schaffhausen: Grundsätze, Massnahmen und Rahmenkredit zum Ausbau der Ladeinfrastruktur».
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von 300'000 Franken zulasten Konto 6100.5620.00, «Ladeinfrastruktur Elektromobilität» (INV00413). Der Investitionsbeitrag wird linear auf 10 Jahre abgeschrieben.
3. Das Postulat Urs Tanner «Förderung der Elektromobilität», erheblich erklärt am 5. September 2017, wird abgeschrieben.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Marco Planas (SP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 11 vom 6. Juli 2021 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Stadträtinnen, der Herren Stadträte, der Medienberichtersteratterinnen und Medienberichterstatter sowie der Besucherinnen und Besucher an den Bildschirmen zu Hause.

Dies ist die erste Sitzung seit über einem Jahr hier in der Rathauslaube im Kantonsratssaal. Gerne weise ich Sie darauf hin, dass während der Sitzung eine Maskenpflicht besteht, am Rednerpult und beim Präsidentenpult darf die Maske während des Sprechens abgezogen werden. Damit die Abstände besser eingehalten werden können, haben wir die Medienschaffenden gebeten auf der Tribüne Platz zu nehmen, vielen Dank für Ihr Verständnis.

PROTOKOLL

Das Ratsprotokoll Nr. 8 vom 8. Juni 2021 ist vom Büro genehmigt und im Internet publiziert worden.

Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

MITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

Die Ratsmitglieder haben folgende Unterlagen erhalten oder sie liegen heute auf Ihren Pulten auf:

- **Kleine Anfrage Nr. 26/2021 vom 22. Juni 2021 von Matthias Frick (AL):** Kantonsbeitrag und Krippentarife der Stadt Schaffhausen
- **Kleine Anfrage Nr. 27/2021 vom 22. Juni 2021 von Urs Tanner (SP):** Vergabe der Motorbootsliegeplätze nur noch an Weidlinge mit Elektromotoren ab 2022
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage von Matthias Frick (AL):** Gasheizungen in der Stadt Schaffhausen III

Rücktritt Susanne Kobler (SVP) aus dem Grossen Stadtrat

Als nächstes habe ich Ihnen den Rücktritt von Susanne Kobler (SVP) aus dem Grossen Stadtrat zu vermelden. Per Telefon und per Mail vom 23. Juni 2021 teilte mir Susanne Kobler (SVP) mit, dass sie aus zeitlichen Gründen ihren Rücktritt aus dem Grossen Stadtrat per Ende Juni 2021 bekannt gibt. Susanne Kobler (SVP) wünscht dem Rat weiterhin alles Gute, viel Gesundheit und ein gutes Politisieren.

Susanne Kobler (SVP) rückte am 3. April 2018 in den Grossen Stadtrat nach, dies als Nachfolgerin der heutigen Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter. Sodann wurde Susanne Kobler (SVP) in die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport gewählt, der sie bis zum Ende ihrer Ratstätigkeit angehörte. Seit Anfang dieses Jahres vertrat Susanne Kobler (SVP) ausserdem den Grossen Stadtrat in der Kommission für Sozialbelange.

Susanne Kobler (SVP) hat während ihrer Amtszeit eine Kleine Anfrage eingereicht. Dies im Jahr 2019, sie mögen sich erinnern, zum Thema "Streik der Munotwächterin:

Missbrauch der Schaffhauser Kultur für politische Zwecke?”

Wir durften Susanne Kobler (SVP) im Rat als ruhige, konstruktive Politikerin wahrnehmen und wünschen ihr für ihre Zukunft viel Erfolg und gute Gesundheit.

Als letzte Mitteilung möchte ich es nicht versäumen unserem Stadtpräsidenten Peter Neukomm zum heutigen Geburtstag zu gratulieren.

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE

Vom der **Geschäftsprüfungskommission** verhandlungsbereit gemeldet wurden:

- **Bericht des Stadtrats vom 13. April 2021: Eignerstrategie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh 2021 bis 2024** *(im vereinfachten Verfahren)*
- **Bericht des Stadtrats vom 25. Mai 2021: Geschäftsbericht der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh 2020** *(im vereinfachten Verfahren)*

Die **Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport** meldet folgendes Geschäft verhandlungsbereit:

- **Vorlage des Stadtrats vom 4. Mai 2021: Bericht Evaluation der punktuellen Videoüberwachung auf öffentlichem Grund für die Jahre 2019/2020** *(im vereinfachten Verfahren)*

ANWESENHEITSKONTROLLE

Nachdem die Abstimmungsanlage im Park Casino nicht richtig funktionieren wollte, hoffen wir, dass es nun nach der Rückkehr in die Rathauslaube wieder so klappt wie früher.

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen. Gemäss § 12 Abs. 1 des kantonalen Reglements ist zu Beginn jeder Sitzung des Grossen Stadtrats eine Testabstimmung durchzuführen, die zugleich als Anwesenheitskontrolle dient. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmenzählenden.

Es sind **32 Ratsmitglieder** anwesend.

(Urs Tanner (SP), Monika Stump (SP) und Angela Penkov (AL) sind für die ganze Sitzung entschuldigt. Susanne Kobler (SVP) hat ihren Rücktritt per Ende Juni 2021 eingereicht und ist somit ebenfalls nicht mehr anwesend.)

ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS

Das **Büro** schlägt ihnen vor,

- die Vorlage des Stadtrats vom 8. Juni 2021: Sanierung Verwaltungsliegenschaft “Zum Käfig” und Baurechtsabgabe des “Oberhauses”, der **Geschäftsprüfungskommission** zuzuweisen.

Stefan Marti (SP)

In der Vorlage des Stadtrats vom 8. Juni 2021: Sanierung Verwaltungsliegenschaft “Zum Käfig” und Baurechtsabgabe des “Oberhauses” werden ähnlich wie letzstens bei der Kita Stahlgiesserei und dem weiteren Vorgehen bezüglich der Liegenschaft am Ringkengässchen zwei Geschäfte in eine Vorlage gepackt, bei denen man je

verschiedener Ansicht sein kann. Ich beantrage daher das Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, die zwei Anliegen in je einer separaten Vorlage zu präsentieren.

Mein Antrag lautet: Für die Sanierung Haus "Zum Käfig" und die Baurechtsvergabe des "Oberhauses" sind separate Vorlagen zu unterbreiten.

Ich würde mich freuen, wenn Sie meinem Antrag zustimmen würden.

Ratspräsident Marco Planas (SP)

Ich habe dies im Vorfeld abgeklärt und man hat mir gesagt, dass Rückweisungen immer möglich sind und auch zum jetzigen Zeitpunkt. Haben wir Wortmeldungen zu diesem Rückweisungsantrag?

Hermann Schlatter (SVP)

Wir können über Vorlagen diskutieren, wenn sie auf der Traktandenliste sind. Diese Vorlage ist noch nicht auf der Traktandenliste und soll heute zugewiesen werden. Es ist zwar so, dass das unsere Geschäftsordnung nicht regelt, aber ich glaube es muss so sein, dass zuerst zugewiesen wird und dann kann die zuständige Kommission allenfalls beschliessen, ob man eine Rückweisung beantragen möchte. Ich glaube nicht, dass wir jetzt zurückweisen können. Wenn die Geschäftsprüfungskommission den Eindruck hat, dass hier zwei Geschäfte in einer Vorlage vermischt werden, dann kann sie dies entsprechend äussern. Wir hatten es schon öfters, dass zwei Geschäfte in eine Vorlage gepackt wurden. Ich bitte Sie, beim Vorschlag des Büros für die Zuweisung in die Geschäftsprüfungskommission zu bleiben und diesem zu folgen.

Ratspräsident Marco Planas (SP)

Der stellvertretende Stadtschreiber zur Frage, ob eine Rückweisung zu diesem Zeitpunkt möglich ist, hat mich auf Art. 40 Abs. 2 der Geschäftsordnung verwiesen. Dieser sagt aus: *"Ordnungsanträge und Rückweisungsanträge können jederzeit gestellt werden."* Ein solches Vorgehen würde auch dem Prinzip der Prozessökonomie und Beschleunigungsgebots entsprechen. Es mache keinen Sinn, das Geschäft zuerst einer Kommission zuzuweisen und diese mit der Vorberatung zu bemühen, wenn der Grosse Stadtrat von Anfang an für eine Rückweisung ist. Der Rückweisungsantrag ist gestellt und wir werden nachher darüber abstimmen, ansonsten entscheiden wir, in welche Kommission dieses Geschäft geht. Gibt es noch Wortmeldungen zum Rückweisungsantrag?

Walter Hotz (SVP)

Ich möchte den zuständigen Stadtrat bitten, was die Überlegung war, dass er dies in eine Vorlage gepackt hat.

SR Dr. Katrin Bernath

Es ist eine Vorlage, die gemeinsam erarbeitet wurde. Es geht einerseits um die Liegenschaft "Zum Käfig". Wenn wir möchten, dass der Umzug stattfindet und das Haus "Zum Käfig" genutzt werden kann für die Verwaltung, dann stellt sich unweigerlich die Frage, was passiert mit dem Gebäude aus dem das Sozialamt

auszieht. Deshalb ist es sicher richtig, wenn man das auf politischer Ebene gemeinsam diskutiert. Ob Sie das am Schluss in der Kommission auseinandernehmen möchten, können Sie machen, macht meiner Meinung nach aber keinen Sinn. Es sind getrennte Beschlussziffern und somit haben Sie die volle Freiheit einzeln zu entscheiden. Deshalb möchte ich beliebt machen, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Abstimmung Nr. 1**Vorlage des Stadtrats vom 8. Juni 2021: Sanierung Verwaltungsliegenschaft "Zum Käfig" und Baurechtsabgabe des "Oberhauses"**

Antrag von Stefan Marti (SP): Für die Sanierung Haus "Zum Käfig" und die Baurechtsvergabe des "Oberhauses" sind separate Vorlagen zu unterbreiten

Vorlage an den Stadtrat zurückweisen: 8 Stimmen

Keine Rückweisung der Vorlage: 22 Stimmen

Enthaltung: 2 Stimmen

Der Antrag von Stefan Marti (SP) wird mit 22 : 8 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt. Die Vorlage wird somit einer Kommission zugewiesen.

Christoph Hak (GLP)

Sie haben gemerkt, diese Vorlage mit zwei wichtigen Fragen ist etwas umstritten. Darum möchte unsere Fraktion gerne, dass dieses Geschäft einer Spezialkommission zugewiesen wird. Wir finden eine 9-er Kommission wäre hilfreich, weil es um ein Baurecht und um ein Bauvorhaben geht. Wir stellen den Antrag für eine 9-er Spezialkommission.

Matthias Frick (AL)

Ich finde, wir, die Mehrheit in diesem Rat, sollte sich genau überlegen an was für eine Kommission sie dieses Geschäft überweisen will. Wenn Sie dafür eintreten, dass diese Vorlage mehr oder weniger unverändert durch das Parlament gehen soll, dann ist die Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission das richtige, denn dann handelt es sich im Wesentlichen darum, den Verkauf der Liegenschaft an der Oberstadt durchzuwinken. Wenn Sie aber der Meinung sind, dass an dieser Vorlage noch wesentliche Korrekturen vorzunehmen sind, namentlich was den Umgang mit der städtischen Liegenschaft an der Oberstadt anbelangt, dann ist es nicht ideal, dies der Geschäftsprüfungskommission zuzuweisen. Wenn es nur alleine deswegen ist, weil Mittevertreter Rainer Schmidig (EVP) in der Geschäftsprüfungskommission bisher nicht damit aufgefallen ist, dass er sich gegen Immobilienverkäufe und für die Unterstützung gemeinnütziger Wohnbauträger eingesetzt hätte.

Läuten der Glocke durch Ratspräsident Marco Planas (SP).**Ratspräsident Marco Planas (SP)**

Matthias Frick (AL) bitte noch nicht über den Inhalt sprechen, sondern nur über die Zuweisung der Vorlage.

Matthias Frick (AL)

Spass bei Seite. Die Geschäftsprüfungskommission ist dafür nicht das ideale Gremium, wenn man über mehr diskutieren möchte, als über das, was heute bereits

in der Vorlage steht, namentlich über eine Baurechtsabgabe ausschliesslich an gemeinnützige Wohnbauträger und eine Sanierung in Eigenregie. Viel besser wäre hier wirklich eine Spezialkommission, die so zusammengesetzt ist, dass sich dort Leute einfinden, die sich tatsächlich um Baurechtsfragen oder Eigentumspolitik kümmern wollen. Wenn man der Ansicht ist, dass die Stadt selbst investieren und das Gebäude an der Oberstadt selbst umbauen soll, dann wäre es sogar ein Gedanke wert, das Geschäft der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt zuzuweisen. Vielleicht kommt ja noch ein Antrag in diese Richtung. In diesem Sinne bitte ich Sie namens der AL-Fraktion dem Antrag von Christoph Hak (GLP) zuzustimmen und das Geschäft einer 9-er Spezialkommission zuzuweisen. Besten Dank.

Mariano Fioretti (SVP)

Matthias Frick (AL) hat mich herausgefordert. Ich finde es deplatziert, wenn man Rainer Schmidig (EVP) hier als Linken hinstellt oder eben nicht als Linken, weil er nicht bei euch in der Fraktion ist bzw. ein weiser Mann ist, der auch weise Entscheide trifft, die wirklich Hand und Fuss haben. Er ist für konstruktive Lösungen und nicht für irgendwelche Verhinderungspolitik. Bitte, lieber Matthias Frick (AL), lass diese Spielchen und lass bitte Rainer Schmidig (EVP) so wie er ist und lass ihn in Frieden und diskreditiere ihn nicht.

Rainer Schmidig (EVP)

Wenn Sie wollen, dass dieses Geschäft in vernünftiger Zeit besprochen wird, dann dürfen Sie es nicht der Geschäftsprüfungskommission geben, denn Matthias Frick (AL) ist in der Geschäftsprüfungskommission. Aber jetzt Spass bei Seite. Wir haben das Budget vor uns und die Geschäftsprüfungskommission ist genügend beschäftigt mit dem Budget. Wir finden wahrscheinlich keinen weiteren Termin für dieses Geschäft. Bitte deshalb eine 9-er Spezialkommission.

Abstimmung Nr. 2

Zuweisung in die Geschäftsprüfungskommission: 13 Stimmen

Zuweisung in eine 9-er Spezialkommission: 19 Stimmen

Die Vorlage des Stadtrats vom 8. Juni 2021: Sanierung Verwaltungsliegenschaft "Zum Käfig" und Baurechtsabgabe des "Oberhauses" wird mit 19 : 13 Stimmen einer 9-er Spezialkommission zugewiesen.

Die AL-Fraktion hat den Vorsitz. Die glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion hat 3 Sitze und die SVP/EDU-Fraktion 2 Sitze.

Weiter schlägt Ihnen das **Büro** vor,

- die Vorlage des Stadtrats vom 22. Juni 2021: Zonenplanänderung Nr. 18 "Klinik Belair" auf Grundstück Nummer 1290 (Teilfläche) und Nummer 1513, der **Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt** zuzuweisen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Gibt es Wortmeldungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Die Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 4. Mai 2021:
Zonenplanänderung Nr. 22 “Herblingen Polizei- und
Sicherheitszentrum” (im vereinfachten Verfahren)**

Ratspräsident Marco Planas (SP)

Die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt schlägt vor, dieses Geschäft nach Art. 34 der Geschäftsordnung im vereinfachten Verfahren zu beschliessen.

Wenn bis zum Sitzungsende seitens eines Ratsmitglieds oder eines Mitglieds des Stadtrats kein Widerspruch erhoben wird, gilt das Geschäft als antragsmässig beschlossen.

Bei einem Einspruch kommt das Geschäft auf die Traktandenliste der nächsten Ratssitzung.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 30. März 2021:
Neues Angebotskonzept der Verkehrsbetriebe
Schaffhausen vbsh für die Linien 5, 6 und 7**

Daniela Furter (Grüne SH)

**Bericht aus der Fachkommission für
Bau, Planung, Verkehr und Umwelt**

Ich freue mich, Ihnen über die Verhandlungen aus der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt zur Vorlage “Neues Angebotskonzept der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh für die Linien 5, 6 und 7» zu berichten.

Zuerst möchte ich mich herzlich bei Daniel Preisig, Stadtrat und Finanzreferent sowie Marcel Seelhofer, Leiter Betrieb vbsh für die Vorstellung der Vorlage bedanken. Unsere Fragen wurden kompetent und nachvollziehbar beantwortet.

Auch ein herzliches Dankeschön unserer Ratssekretärin Sandra Ehrat für die professionellen und effizient erstellten Protokolle. Ebenso danke ich dem Kommissionspräsident Markus Leu (SVP) für die gute Leitung der Sitzungen und meinen Kommissionskolleginnen und Kommissionskollegen für die stets freundliche und respektvolle Zusammenarbeit.

Nun aber komme ich zur Berichterstattung über unsere Beratungen in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt. An zwei Sitzungen haben wir diese Vorlage ausführlich beraten. Nach der Eintrittsdebatte und der ersten Detailberatung am 19. Mai 2021 wurde die Vorlage in den Fraktionen besprochen. Am 9. Juni 2021 erfolgte die zweite Sitzung zum Thema und die Inputs aus den Fraktionen wurden rege diskutiert.

Die Rückmeldungen waren mehrheitlich positiv, besonders der 10-Minuten Takt Richtung Kantonsspital findet grossen Anklang, ebenso die Einführung einer separaten Linie Richtung Neuhausen am Rheinfall. Die Frage kam auf, ob es Luxus wäre, den ganzen Tag einen 10-Minuten Takt aufrecht zu erhalten, da die Busse vor allem in den Stosszeiten gut besetzt sind und tagsüber die Busse nicht ausgelastet

fahren. Für die Schaffhauser Bevölkerung ist der öffentliche Verkehr jedoch nur attraktiv, wenn er in kurzen Zeitabständen fährt, sonst besteht die Gefahr, dass mehr Leute auf den motorisierten Individualverkehr (MIV) wechseln. Insbesondere Richtung Kantonsspital ist es wichtig, ganztags den 10-Minuten Takt einzuführen, da viele Besucher mit dem Bus anreisen. Weiter wurden die Umsteigezeiten auf andere Busse und auf die Züge angesprochen.

Die Debatte war kurz und schmerzlos: Für wenig Geld gibt's mehr Bus! Die zusätzlichen Kosten von 250'000.00 Franken sind bei einem Gesamtbetrag von 8 Mio. Franken vergleichsweise gering. Die Meinungen in den Fraktionen waren mehrheitlich positiv. Die Fachkommission war sich ohne grosse und langwierige Diskussion einig und die Vorlage wurde daher auch einstimmig angenommen.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Vorlage "Neues Angebotskonzept der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh für die Linien 5, 6 und 7" anzunehmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Daniela Furter (Grüne SH)

glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung

Gerne teile ich Ihnen die Fraktionserklärung der glp/Grüne/CVP/EVP mit.

Das neue Angebotskonzept der vbsh macht Sinn, denn ein attraktiver öffentlicher Verkehr ist zwingend notwendig. Dank den Anpassungen des vbsh-Angebots werden hoffentlich noch mehr Leute die Schaffhauser Busse nutzen. Wir freuen uns insbesondere auf den 10-Minuten Takt Richtung Spital und bei Bedarf auf die neue Anbindung an das Pantli-Quartier.

Uns scheint es wichtig, dass die Umsteigezeiten auf andere Busse nicht zu kurz sind. Dem wird Rechnung getragen, ebenso wurde genug Zeit für Fahrzeitanpassungen infolge von Tempo-30-Zonen einberechnet, was wir sehr begrüßen.

Da für die zukünftige Linie 6 Richtung Buchthalen zu jeder Tageszeit nur ein Solobus unterwegs ist und die Busse in den Stosszeiten gut ausgelastet sind, sind bei Bedarf auch Gelenkbusse einzusetzen. Solche Überlegungen sollten in die Bestellung der Fahrzeugflotte einfließen. Ebenso ist in Zukunft eine bessere Erschliessung des aufstrebenden Mühlentals beziehungsweise der Stahlgiesserei nötig.

Generell erachten wir diese Vorlage des Stadtrats als zielführend und sagen einstimmig Ja zum neuen Angebotskonzept der vbsh.

Stephan Schlatter (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Unsere Fraktion hat sich an mehreren Sitzungen eingehend mit der Vorlage befasst. Insgesamt könnte man denken, dass eine Erweiterung des Busangebots problemlos sein sollte und schlicht nur befürwortet werden könnte.

Bei der genaueren Betrachtung fielen uns einige Punkte auf, die für uns den Entscheid doch nicht ganz so einfach machten:

1. Es sollen vorsorglich mehr Busse eingesetzt und geplant werden, da überall, vielleicht sogar flächendeckend, 30-er Zonen drohen. Logisch, wenn unsere Busse nur noch mit 30 km/h durch die Stadt kriechen dürften, würden wir mehr Busse

brauchen um die Fahrgäste an ihre Ziele zu bringen. Generell hoffen wir, dass der Bedarf sorgfältig abgeklärt wurde. Leere Busse herumfahren zu lassen nützt niemandem und ist alles andere als umweltfreundlich.

2. Die Abkoppelung der Linie 7 halten wir für sehr sinnvoll. Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall wird damit klarer in die Bestellerrolle gesetzt und die Benutzer aus Neuhausen am Rheinfall werden vielleicht schon bald bemerken, warum bei ihnen weniger Busse fahren. Das ist konsequent, transparent und effizient.
3. Finden wir die Gleichbehandlung des Geissbergquartiers mit den anderen Quartieren in Bezug auf Busanbindung gerecht und angebracht.
4. Ein Ausbau soll nur bei genügender Auslastung erfolgen, denn die Busse sind sonst schon defizitär bzw. mit Steuergeldern finanziert.

Schlussendlich halten wir die Vorlage für richtig, trotz gewissen Zweifeln und wir unterstützen diese Vorlage des Stadtrats.

Jeanette Grüninger (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Das neu ausgearbeitete Konzept mit einem verbesserten Takt auf den Linien 5, 6 und 7 wird von der Fraktion begrüsst. Vor allem zwei Punkte sind für uns erwähnenswert. Die bessere Anbindung des Kantonspitals im 10-Minuten Takt, die ja schon lange überfällig war. Mit der neuen Linienführung können nun alle Quartiere gleichwertig bedient werden.

Auch die Möglichkeit, durch die Erschliessung Pantli/Falkeneck, das stark gewachsene Pantli-Quartier im 20-Minuten Takt zu erreichen, sehen wir als ein positives Zeichen, den Service der Verkehrsbetriebe in der Stadt Schaffhausen zu verstärken.

Die SP/JUSO-Fraktion wird der Vorlage geschlossen zustimmen.

Bea Will (AL)

AL-Fraktionserklärung

Die AL freut sich über das neue Angebotskonzept der Verkehrsbetriebe Schaffhausen. Insbesondere darüber, dass das Quartier Geissberg mit der Linie zum Kantonsspital neu im 10-Minuten Takt bedient werden wird.

Diesen klugen Ausbau des öffentlichen Verkehrs (ÖV) begrüssen wir und freuen uns über die zahlreichen Vorteile, welche aus unserer Sicht die Nachteile deutlich überwiegen. Welches die vielen Vor- und wenigen Nachteile konkret sind, konnten Sie aus der Vorlage entnehmen und wurde von den vorangegangenen Sprechenden erwähnt. Das muss ich hier nicht wiederholen.

Was uns nach wie vor stört, bleibt, dass die Stadt keinen Einfluss mehr auf die Tarife hat, da die Tarife vom Verkehrsverbund Ostwind gestaltet werden. Wenn die Stadt aber weiterhin möchte, dass das städtische ÖV Angebot gut genutzt wird, kommt sie wohl nicht umhin, ab und an neue Anreize zu schaffen in Form von Vergünstigungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Prioritär für uns bleibt, dass demnächst die Vorlage für Vergünstigungen für städtische Schülerinnen und Schüler kommt.

Das Postulat von Christian Ulmer (SP) dazu haben wir vor bald drei Jahren erheblich erklärt und warten seither immer noch auf die mögliche städtische Subventionierung für Mehrfahrtenkarten für Kinder und Jugendliche bzw. ein Gutscheinsystem. Wir hoffen, dass der Stadtrat demnächst eine Vorlage bringt und wir darüber abstimmen können.

Der ÖV muss neben einem attraktiven und erweiterten Angebotskonzept, welches wir als AL-Fraktion unterstützen, auch bei den Preisen attraktiv bleiben, damit er konkurrenzfähig gegenüber dem motorisierten Individualverkehr bleibt und weiterhin so gut genutzt wird wie bis anhin. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Sandra Schöpfer (EDU)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Ich darf Ihnen die Fraktionsmeinung zur Vorlage der vbsh für die Linien 5, 6 und 7 weitergeben. Zuerst möchte ich aber der Sprecherin der Fachkommission, Daniela Furter (Grüne) danken für die guten Ausführungen. So kann ich es kurz und bündig machen.

In der Fraktion ist die Vorlage unbestritten. Das neue Angebot bringt einige Vorteile und hat dafür seinen Preis. Wir begrüssen es, dass die Linie 6 Neuhausen Bahnhof bis Falkeneck entkoppelt wird. Das hat den Vorteil, dass die Neuhauser mit einem Solobus und bei gleichbleibendem Takt bedient werden können.

Die Strecke über das Kantonsspital bis Falkeneck wird neu mit der Verbindung nach Buchthalen besser in den Takt eingebunden und erhält dadurch genügend Reserve am Bahnhof. Zudem kann für diese stark frequentierte Linie zum Kantonsspital ein besserer Takt eingeführt werden.

Als weitsichtig erachten wir, dass die Bedienung für das Pantli ab Dachsenbüel bereits in die Linie 6 eingeplant ist und so eine spätere Erweiterung ermöglicht. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

SR Daniel Preisig

Stellungnahme des Stadtrats

Gerne nehme ich im Namen des Stadtrats Stellung zur Vorlage. Angesichts der sehr guten Aufnahme in allen Fraktionen und der guten Vorstellung der Vorlage durch Kommissions-Sprecherin Daniela Furter (Grüne) tue ich das in der gebotenen Kürze.

Das neue Angebotskonzept bietet folgende fünf Hauptvorteile:

1. Das Quartier Geissberg und das Kantonsspital werden endlich auch mit der ansonsten für die Stadtquartiere üblichen Fahrplanqualität bedient. Damit werden alle stadtnahen, grossen Quartiere gleichbehandelt.
2. Mit der Neuverknüpfung der Linien können überall die passenden Busgrössen eingesetzt werden: Solobusse zwischen Buchthalen und dem Geissberg; Gelenkbusse nach Herblingen-Schlossweiher; Solobusse nach Neuhausen am Rheinfall über Hohfluh. Damit kann die Busbeschaffung optimiert werden und wir sparen.
3. Mit der Entkopplung des Linienastes Schaffhausen - Hohfluh - Neuhausen SBB gewinnt die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall mehr Bestellerautonomie.
4. Mit dem 10-Minuten Takt zur Hauptverkehrszeit ist die Linie 6 bereit, das Schweizersbild und das Pantli im Y-Betrieb mit einem 20-Minuten Takt anzubinden.

5. Mit der Neuverknüpfung der Linien bestehen auf den Linien 5, 6 und 7 auch mit den geplanten Tempo-30er-Zonen genügend Umlaufzeit für die pünktliche Fahrplaneinhaltung und genügend Ladezeit am Bahnhof.

Noch zur Fraktionserklärung von Stephan Schlatter (FDP): Er hat gesagt, dass wir nicht mit leeren Bussen herumfahren sollen. Ich glaube, hier sind wir uns einig, dass wir das nicht wollen, weil auch leere herumfahrende Busse Geld kosten und für die Umwelt nicht gut sind. Noch eine Klarstellung. Aus seinem Votum könnte man meinen auf der neuen Linie 7 nach Neuhausen am Rheinfall über Hohfluh würde das Angebot abgebaut. Das ist nicht der Fall.

Wie geht es jetzt weiter? Der Gemeinderat von Neuhausen am Rheinfall unterstützt als Besteller der neuen Linie 7 die Einführung des neuen Angebotskonzepts.

Auf Seite der Stadt führt das neue Angebotskonzept zu höheren Abgeltungen von rund 250'000.00 Franken pro Jahr. Deshalb beantragen wir Ihnen mit dieser Vorlage die Genehmigung des dazu notwendigen, wiederkehrenden Kredits.

Wenn Sie der Vorlage heute zustimmen und kein Referendum ergriffen wird, werden die vbsh das neue Angebotskonzept schon auf den nächsten Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2021 einführen.

Damit komme ich schon zum Schluss. Im Namen des Stadtrats beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Vielen Dank.

Walter Hotz (SVP)

Einmal mehr macht es sich dieser Rat für diese Vorlage etwas gar zu einfach. Es stellt sich doch je länger je mehr die Frage, wie werden die zusätzlichen benötigten Mittel für den öffentlichen Verkehr bereitgestellt. Grundsätzlich können entweder die Benutzer stärker belastet werden oder die öffentliche Hand erhöht ihr finanzielles Engagement.

In der heute zu beratenden Vorlage sprechen wir von weiteren zusätzlichen 250'000.00 Franken. Es ist nun mal eine Tatsache, dass die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs, spricht der vbsh, langsam aber sicher immer undurchsichtiger wird. Wir haben auch heute keine genaue Analyse bekommen bzw. ein Konzept für die Linien 5, 6 und 7. Wir wissen nur, dass uns dies 250'000.00 Franken mehr kostet. In der Vorlage erhalten wir noch die finanziellen Auswirkungen, Bruttokosten und Abgeltungen, mehr erfahren wir nicht. Ich hätte auch erwartet, dass die beiden Vertreter vom Grossen Stadtrat, die in der Verwaltungskommission (VK) der vbsh sind, sich hier zu dieser Vorlage äussern.

Es wird nämlich langsam Zeit, dass die VK diesmal genau aufzeigt, dass im öffentlichen Verkehr kein Wettbewerb vorhanden ist. Es wäre interessant zu wissen, ob sich der Besteller Neuhausen am Rheinfall finanziell richtig an der vbsh beteiligt. Es hat niemand eine Ahnung, wie das berechnet wird und hier wären die beiden Vertreter vom Grossen Stadtrat in der VK der vbsh gefordert uns das aufzuzeigen.

SR Daniel Preisig

Gerne versuche ich deine Frage, Walter Hotz (SVP), zu beantworten bzw. deine

Vorwürfe zurückzuweisen. Zuerst hast du gesagt, dass die Finanzierung undurchsichtig sei. Diesen Vorwurf muss ich einfach zurückweisen. Ich glaube, wir haben in der Vorlage sauber ausgeführt, wie die Bruttokosten sind, welchen Anteil wir mit Billetterträgen wieder einnehmen werden und wie sich dann entsprechend die Abgeltungen erhöhen. Das ist ja auch der Betrag über den wir heute abstimmen und den Sie heute genehmigen.

Dann wurde die Frage in den Raum geworfen, ob sich die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall korrekt beteiligt an diesen ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs. Hier kann ich nur auf das nächste Traktandum verweisen, wo das geregelt ist, nämlich wie die Kosten und auch die Erträge von den gemeinsamen Linien aufgeteilt werden. Das können Sie da in aller Ruhe nachlesen. Natürlich kontrollieren wir das in der Verwaltungskommission. Es ist so, diese Rechnung basiert auf den Linienerechnungen, die es von jeder Linie in der ganzen Schweiz im öffentlichen Verkehr gibt. Diese werden von der Revisionsstelle im Auftrag von uns revidiert und auch im Auftrag des Bundesamts für Verkehr. Das können Sie im Geschäftsbericht nachlesen.

Auf dieser Grundlage werden dann auch die Abgeltungen von den Budgetjahren verteilt und das wird natürlich sehr korrekt und akribisch gemacht. Dass hier keine Fehler gemacht werden, darauf schaut die Revision, die Verwaltungskommission und natürlich auch wir als Besteller, die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall.

DETAILBERATUNG

Der **Ratspräsident Marco Planas (SP)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf nicht Eintreten ist nicht gestellt worden. Somit ist Eintreten beschlossen.

Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte die **1. Vizepräsidentin, Dr. Nathalie Zumstein (CVP)**, die Vorlage des Stadtrats vom 30. März 2021: Neues Angebotskonzept der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh für die Linien 5, 6 und 7 seitenweise bis zu den Anträgen zu verlesen.

Die **1. Vizepräsidentin, Dr. Nathalie Zumstein (CVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 30. März 2021: Neues Angebotskonzept der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh für die Linien 5, 6 und 7 seitenweise die Seiten 1 bis 10 bis zu den Anträgen.

Iren Eichenberger (Grüne)

Seite 7, 3.2.2 Linie 6 (Buchthalen - Bahnhof Schaffhausen - Falkeneck bzw. Pantli)

Zuerst meinerseits die Feststellung, es ist äusserst erfreulich, dass die bisherige Linie 6 neu eben auch vom 10-Minuten Takt profitiert. Das ist super. Es steht auch hier, dass dieser 10-Minuten Takt mit einem Solobus ermöglicht werden soll. Ich frage mich nun, als regelmässige Benutzerin der gleichen Linie auf dem Ast 5, wie das in Zukunft funktionieren soll. Ich stelle nämlich fest, dass während der Hauptverkehrszeiten, vor allem abends, wenn die Leute Feierabend haben aber

teilweise auch tagsüber, herrscht ein intensiver Publikumsverkehr im Bus. Wenn an der Schiffflände Touristen einsteigen oder wenn Menschen vom Lindlihaus mit einem Rollstuhl einsteigen möchten, dann braucht das Platz. Kommen dann zusätzlich noch ein oder zwei Kinderwagen dazu, allenfalls noch eine Person mit einem Rollator, dann wird es rasch sehr eng in diesem Bus. Abends, wenn die Menschen nach Hause wollen, dann ist es oft so, dass man sehr eng steht und das finde ich keine gute Situation. Darum frage ich an dieser Stelle, wie das auf Dauer mit dem Solobus funktionieren soll. Ich denke nämlich, dass auf der Spitallinie der Bedarf ebenso hoch ist. Wäre die Stadt dann auch in der Lage, allenfalls Gelenkbusse einzusetzen, wenn dies nötig ist. Wir sind jetzt am Bestellen und Beschaffen und deshalb denke ich, diese Frage muss man langfristig überlegen.

SR Daniel Preisig

Gerne versuche ich die Frage von Iren Eichenberger (Grüne) zu beantworten. Zwar ist es so, dass wir die Fahrgäste in allen unseren Bussen zählen. Das ist die Grundlage für die Ertragsverteilung und diese Zahlen zeigen, dass grundsätzlich auf der heutigen Linie 5 nach Buchthalen ein Solobus ausreichend ist. Das heisst natürlich nicht, dass es in Spitzenzeiten nicht dazu kommen kann, dass der Bus auch mal voll ist. Dann möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir an der Schiffflände verschiedene Buslinien haben, es gibt noch die Regionalbuslinie 25 und auch die Buslinie ins Freien kommt da vorbei und so kann der Verkehr optimal aufgefangen werden. Selbstverständlich könnten wir auch auf der Linie nach Buchthalen Gelenkbusse einsetzen, aber wir versuchen die Gefässgrösse so zu optimieren, dass sie für den Normalbetrieb ausreichend sind. Das ist auch ökonomisch und ökologisch.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 30. März 2021 betreffend «Neues Angebotskonzept der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh für die Linien 5, 6 und 7». *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem neuen Angebotskonzept zu und bewilligt die in diesem Zusammenhang höheren Abgeltungen der Stadt Schaffhausen an die Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh ab frühestens 2022 im Umfang von 249'600 Franken/Jahr zu Lasten Konto 3300.3634.00. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 25 lit. f in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG (NR. 3)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 30. März 2021: Neues Angebotskonzept der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh für die Linien 5, 6 und 7 in der Schlussabstimmung mit 32 : 0 Stimmen einstimmig gut.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 3 Vorlage des Stadtrats vom 2. März 2021:
Überarbeitung der Vereinbarung zwischen der Stadt
Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall
über die gemeinsame Förderung des öffentlichen Verkehrs**

Markus Leu (SVP)

**Bericht aus der Fachkommission für
Bau, Planung, Verkehr und Umwelt**

Es freut mich, Ihnen von den Verhandlungen aus der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt über die erwähnte Vorlage zu berichten.

An der Sitzung vom 19. Mai 2021 hat die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt dieses Geschäft eingehend und abschliessend beraten.

Stadtrat Daniel Preisig und der Betriebsleiter vbsh, Herr Marcel Seelhofer, hatten uns diese Vorlage gut und klar verständlich vorgestellt und aufgezeigt, weshalb die Vereinbarung aus dem Jahre 1992 zwingend angepasst werden muss.

So wurde im Jahre 2019 die Rechtsform geändert und somit die Rolle des Eigners und des Bestellers klar getrennt. Seit dem Beitritt zum Tarifverbund Ostwind werden die Tarife vom Verbund festgelegt und nicht mehr von der Stadt. Weiter wird die Finanzierung der vbsh seit Jahren mit Darlehen der Stadt Schaffhausen sichergestellt. Und zu guter Letzt wurde die Linienführung der Linie 6 angepasst, weshalb die in der Vereinbarung erwähnten Haltestellen nicht mehr stimmen.

All diese, in den letzten Jahren gemachten Änderungen, wurden in der aktuell gültigen Vereinbarung nie angepasst. In der Eintretensdebatte gab es lediglich ein paar wenige Fragen zur vbsh. Die Notwendigkeit der Anpassung dieser Vereinbarung war unbestritten und so sind wir mit 7 : 0 Stimmen einstimmig auf diese Vorlage eingetreten. In der Detailberatung gab es keine Wortmeldungen. Die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt empfiehlt Ihnen mit 7 : 0 Stimmen auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zum Schluss darf ich noch den Dank an Stadtrat Daniel Preisig und Marcel Seelhofer für die gute Vorstellung und Begleitung dieses Geschäftes aussprechen. Ein grosser Dank geht an unsere Ratssekretärin Sandra Ehrat für die schnelle und sehr gute Protokollierung. Ein weiterer Dank gebührt meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die konstruktive Zusammenarbeit.

Persönlich bin ich erstaunt, dass wir diese Vorlage heute Abend beraten müssen. Da es in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt praktisch keine Fragen zu dieser Vorlage gab und die Vorlage unumstritten war, schlugen wir vor, dieses Geschäft im vereinfachten Verfahren zu verabschieden. Ich bin mir bewusst, dass jedes Ratsmitglied das Recht hat eine Diskussion zu verlangen. Das ist auch recht so. Wo ich jedoch Mühe habe, ist, wenn die Fraktionsmitglieder ihren Kommissionsmitgliedern keine Fragen in die Kommissionen mitgeben (wie das bei diesem Geschäft der Fall war) und dann im Nachhinein, wie die alte Fasnacht, eine Kommissionssitzung im Grossen Stadtrat provozieren. Das muss nicht sein.

Geschätzte Grossstadträteinnen und Grossstadträte, ich bitte Sie in Zukunft Ihre Fragen den Kommissionsvertretern und Kommissionsvertreterinnen zu stellen und somit in die Kommissionen einfließen zu lassen. Nur so können die Vorlagen seriös vorbereitet werden, die Fragen in den Kommissionen diskutiert und Abklärungen

getätigt werden. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

SR Daniel Preisig**Stellungnahme des Stadtrats**

Gerne nehme ich im Namen des Stadtrats Stellung zur Vorlage. Wir beraten heute über eine Revision einer Vereinbarung zwischen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall. Die Vereinbarung regelt im Kern die Modalitäten für die Bestellung und auch für die Kostenaufteilung der Gemeindegrenze überschreitenden Linien im Ortsverkehr.

Die Revision der Vereinbarung aus dem Jahr 1992 braucht eine Revision. Und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Tarife werden mittlerweile vom Tarifverbund festgelegt.
2. Die vbsh sind seit 2019 eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt.
3. Die Finanzierung funktioniert gemäss Organisationsverordnung ausschliesslich mit verzinsten Darlehen der Stadt, dies entspricht auch der langjährigen Usanz.
4. Die Linienführung der gemeinsamen Linien wurde angepasst.

Entsprechend wurde die Vereinbarung angepasst, verschlankt und in den entscheidenden Punkten, der Kostenaufteilung, präzisiert. Insbesondere ist die Beschreibung der Aufteilung der Kosten und Erträge jetzt präzise entsprechend der langjährigen Usanz festgehalten worden. Dies hilft, Missverständnisse zwischen der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall und auch der Stadt Schaffhausen zu vermeiden.

Wichtig ist mir festzuhalten, es handelt sich um eine Vereinbarung zwischen den Parlamenten. Der Neuhauser Einwohnerrat hat der Vereinbarung schon zugestimmt und zwar am 8. April 2021. Wenn Sie also irgendetwas an dieser Vereinbarung ändern möchten, dann bedeutet das, dass Sie die Vorlage an den Stadtrat zurückweisen müssen mit einem neuen Verhandlungsauftrag.

Damit bin ich schon am Schluss. Mit dieser Revision der Vereinbarung schaffen wir aktualisierte, stabile Rahmenbedingungen für die Bestellung des Ortsverkehrs. Im Namen des Stadtrats beantrage ich Ihnen, der vorliegenden Bestellervereinbarung zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Iren Eichenberger (Grüne SH)

Diese Vorlage wird auf vielseitigen Wunsch einer einzelnen Person heute Abend besprochen. Ich erteile mich gerne zu diesem Thema.

Wenn Sie zur Vorbereitung der heutigen Sitzung neugierig in der überarbeiteten Vereinbarung über den öffentlichen Verkehr (ÖV) zwischen der Stadt Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall geblättert haben, ist ein wesentlicher Punkt bereits erfüllt. Nicht alles, was zum vereinfachten Verfahren empfohlen wird, erfüllt dazu auch effektiv die Anforderungen. Dass die Verselbständigung der Verkehrsbetriebe und die verlorene Tarifhoheit Anpassungen erfordern, sei bei diesem Geschäft jedoch unbestritten. Dass aber als ganz erwünschter Beifang bei diesem Fischzug auch weitere Änderungen geschehen, gefällt mir nicht. Auf diese Unterschiede möchte ich hinweisen. Es geht ums Merken, nicht ums Meckern und ich werde keinen Antrag stellen.

Richtig spannend wird es auf Seite 6 bei Kapitel 3, bei der synoptischen Darstellung der Änderungen der früheren zur neuen Vereinbarung (Tabelle 1). Sie können diese lesen wie ein Vexierbild (das sind diese Suchspiele, wo man im zweiten Bild das Reh ohne Schwanz finden muss.)

Eine kardinale Änderung stelle ich hier bereits in der Zweckdefinition, respektive bei 1.1 Grundsatz fest: Während die alte Fassung eine Willensäusserung enthält, nämlich der Bevölkerung und der Agglomeration eine optimale Leistung zu erbringen, lässt die neue Formulierung jede Aussage über die Qualität des Angebots vermissen. Das ist ein massiver Verlust am grundsätzlichen Ziel, als Dienstleister vbsh eine optimale Versorgungsleistung zu erbringen.

Einen funktionalen Grund für die Streichung des Qualitätsziels gibt es nicht. Ich möchte darum von Stadtrat Daniel Preisig wissen: Warum haben der Stadtrat und der Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall das Qualitätsziel im Zweckartikel gestrichen? Ich möchte es wieder aufnehmen. Dass diese Forderung nicht ohne ist, sehen wir auf den folgenden Seiten. So werden auf Seite 7 bei 2.1 die gemeinsamen Linien nicht mehr wie bisher im Detail aufgeführt, sondern zu Gunsten einer veränderbaren Linienführung wird der Begriff gemeinsame Linie summarisch definiert. Das ist zweckmässig und verständlich, aber es kann auch den Abbau von Haltestellen, ganzer Linien oder die Ausdünnung des Angebots bedeuten.

Dass die verselbständigte vbsh solche Massnahmen durchaus treffen, zeigt schon heute das Beispiel Breite, wo eine ganze Hälfte des Quartiers ab 22.00 Uhr links liegen gelassen wird. Den Schaden haben die Betroffenen erst bemerkt, als die Änderung bereits im Fahrplan stand.

Weiter kommen wir Seite 7 zu Punkt 3, der Verwaltungskommission der Verkehrsbetriebe. Diese wurde bekanntlich mit der Verselbständigung der vbsh ins Grab gelegt. Also muss für die Bestellung des Angebots auf den gemeinsamen Linien ein neues Gefäss her.

Das neue Gremium finden wir auf Seite 8 unter dem attraktiven Titel 3.1 Bestellerkonferenz. Was hier nach einem Gipfeltreffen mit Kaffeeduft zur Diskussion der Angebotswünsche unter Einbezug aller Interessengruppen klingt, ist in Tat und Wahrheit die Absprache des gemeinsamen Fahrplans zu der sich der zuständige Stadtrat mindestens einmal jährlich mit seinem Neuhauser Gemeinderatskollegen treffen muss. Ohne Entourage und ohne Interessenvertreterinnen und -vertreter. Ziemlich ernüchternd. Was früher eine 10-köpfige Verwaltungskommission diskutierte, ist jetzt Sache von zwei Exekutiven unter sich.

Meine Fragen an Stadtrat Daniel Preisig: Wer entscheidet über Anpassungen im Fahrplan? Ist dies seitens der Stadt der vbsh-Referent, der Gesamtstadtrat oder wer? Können die beiden Exekutivvertreter bei Einigkeit auch unter vier Augen entscheiden? Gibt es irgendwelche Regelungen, nach denen die vbsh in eigener Kompetenz Fahrplanänderungen vornehmen können?

Weiter möchte ich auch wissen: Wie kann sich die interessierte Bevölkerung zum richtigen Zeitpunkt mit Anträgen zum Fahrplan einbringen, da nur die beiden Exekutiven den Fahrplan festlegen? Werden die Verkehrsverbände und andere interessierte Kreise zu einer Stellungnahme eingeladen?

Ich finde diese Vorlage alles andere als langweilig und danke dem Stadtrat für eine hoffentlich kundenfreundliche Antwort zum künftigen Angebot für Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfl. am Rheinfall.

SR Daniel Preisig hat meine Fragen vorgängig erhalten und er ist durchaus in der Lage hier eine Antwort zu geben. Besten Dank.

Walter Hotz (SVP)

Liebe Iren Eichenberger (Grüne) ich kann dich beruhigen. Die Schelte vom Kommissionspräsidenten galt eher mir als dir. Das spielt keine Rolle, denn es ist erschreckend, wie in letzter Zeit Vorlagen im vereinfachten Verfahren durchgewinkt werden. Wenn ich jetzt noch gehört habe, dass der Geschäftsbericht der vbsh auch im vereinfachten Verfahren durchgewinkt werden soll, dann verstehe ich wirklich die Welt nicht mehr. Ich meine, da geht es um Millionen von Franken und wir wollen das einfach durchwinken. Da kann ich Ihnen heute schon sagen, dass ich hier Diskussion verlangen werde.

Nun aber zur Vorlage, die wir jetzt zu beraten haben. Mit dieser Vorlage haben wir unter Punkt 3 eine synoptische Darstellung der Vereinbarung der Förderung des öffentlichen Verkehrs mit der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfl. erhalten. Für mich ist es unbestritten, dass wir einen attraktiven öffentlichen Verkehr brauchen um noch mehr Leute auf ökologische Art transportieren zu können.

Dazu gehört nicht nur eine Anpassung verschiedener Punkte in einer Vereinbarung, sondern man sollte sich bei der Verkehrspolitik überlegen, ob eine grundlegende Reform der Verkehrsplanung und -finanzierung nötig wäre. Das hätte ich eigentlich in dieser Vorlage erwartet, weil diese Frage nicht beantwortet ist.

Auf Seite 3 der Vorlage ist der Revisionsbedarf erwähnt. Dort steht, dass die Finanzierung der vbsh usanzgemäss seit Jahren mit Darlehen funktioniert. Genau diese Darlehen sprechen die Steuerzahler und hier hätte ich eigentlich von unseren zwei Vertreterinnen, die in der Verwaltungskommission der vbsh sind, gerne Antworten gehört, wie sie das beurteilen, denn sie sind am Puls der vbsh.

Wir müssen als Oberaufsicht genau hinschauen, insbesondere bei einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Sie haben es sicher gelesen, was beim Kantonsspital passiert.

Monika Lacher (SP)

Ich fühle mich persönlich angesprochen, lieber Walter Hotz (SVP). Dazu kann ich nur sagen, wenn ich vorgängig keine Fragen erhalten habe, kann ich sie auch nicht beantworten.

SR Daniel Preisig

Liebe Iren Eichenberger (Grüne) und lieber Walter Hotz (SVP). Danke für die spannenden Fragen, die ich gerne beantworte und danke dir Iren Eichenberger (Grüne), dass du mir die Fragen vorgängig zugestellt hast.

Frage 1 von Iren Eichenberger (Grüne)1.1 Grundsatz

Grossstadträtin Iren Eichenberger (Grüne) möchte wissen, warum das bisher unter 1.1 festgehaltene, grundsätzliche Ziel in der neuen Fassung nicht mehr enthalten ist.

Antwort:

Die vbsh sind neu eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Entsprechend sind Zweck und Ziel in der Organisationsverordnung und in der Eignerstrategie festgehalten und zwar sehr ausführlich. Ein Festhalten in der Bestellervereinbarung erübrigt sich deshalb.

Frage 2 von Iren Eichenberger (Grün)2.1 Linien

Dann wurde angesprochen, dass die gemeinsamen Linien nicht mehr mit Haltestellen in der Vereinbarung erwähnt sind. Es wurde vermutet, dass dies dann zu einem Abbau des Angebots führen könnte.

Antwort:

Das ist natürlich nicht so. Es geht uns dabei nur darum, dass wir nicht jedes Mal, wenn wir die Linien ändern oder neue Linien einführen, die Vereinbarung zwischen den beiden Parlamenten anpassen müssen. Der jetzige Aufwand, den wir hier betreiben und den auch die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall macht, möchten wir nicht jedes Mal machen müssen, sondern wir wollen uns auf den Bestellvorgang konzentrieren. Ein Beispiel, wo Sie den Nutzen dieser generischen Formulierung sehen, ist die vorherige Vorlage. Da haben wir beschlossen, dass es eine neue Linie 7 geben wird, anstelle den bisherigen Linienast 6 nach Neuhausen am Rheinflall. Da wäre schon die erste Überarbeitung nötig gewesen. Die nächste Veränderung auf Neuhauser Seite ist auch schon angedacht, nämlich die Verlängerung der Linie 1 ins Langriet im Rahmen des Agglomerationsprogramms. Das würde bedeuten, dass wir diese Vereinbarung in vier bis fünf Jahren wieder anpassen müssten. Da merkt jeder, das macht keinen Sinn.

Frage 3 von Iren Eichenberger (Grüne)3.1 Bestellung respektive Bestellerkonferenz

Die dritte Frage von Grossstadträtin Iren Eichenberger (Grüne) bezieht sich auf die Bestellerkonferenz und die Zuständigkeiten für die Festlegung des Angebots.

Antwort:

Hier gilt es festzuhalten, dass es die Bestellerkonferenz bereits früher in der alten Rechtsform gab. Es trifft nicht zu, dass die frühere Verwaltungskommission für die Bestellung der Leistungen zuständig war. Die alte Verwaltungskommission hatte nämlich lediglich beratende Aufgaben.

Über Fahrplan-Änderungen entscheiden die Besteller auf Antrag der vbsh, d.h. die zuständigen Referenten und letztlich der Stadtrat und der Gemeinderat. Bei Angebotsausbauten, welche Mehrkosten im Kompetenzbereich der Parlamente verursachen, entscheiden der Grosse Stadtrat bzw. der Einwohnerrat von Neuhausen am Rheinflall. Dies ist neu in der Bestellervereinbarung unter 3.3 explizit ausformuliert. Bestes Beispiel dafür ist die vorhin diskutierte und beschlossene Vorlage zum neuen Angebotskonzept der Linien 5, 6 und 7. Hier haben wir die Mitsprache konkretisiert und sichergestellt, dass dies so richtig funktioniert.

Für die Regionallinien obliegt die Bestellung dem Kanton zusammen mit dem Bund. Hier sind wir als vbsh nur Anbieter der Leistungen.

Zudem gibt es für die interessierte Bevölkerung und weitere Kreise gesamtschweizerisch die Möglichkeit, unter fahrplanentwurf.ch Stellung zu nehmen zum Fahrplan der vbsh aber auch dem Fahrplan von anderen Verkehrsunternehmen.

Frage von Walter Hotz (SVP)

Von Grossstadtrat Walter Hotz (SVP) wurde nochmals kritisiert, dass die Finanzierung nicht klar sei. Es wurde die Verwaltungskommission angesprochen, wir müssten das erklären.

Antwort:

Ich versuche das nochmals zu erklären. Zum einen, glaube ich, müssen wir unterscheiden zwischen Kosten tragen und finanzieren. Wenn ich von Finanzieren rede, dann spreche ich von der Rolle der Stadt als Bank. Das machen wir jetzt, wo die vbsh wenig Erträge hat wegen Corona. Da muss die Stadt Darlehen geben. Diese werden verzinst und kommen auch wieder zurück. Dann gibt es die Kostenträgerseite, das sind die Abgeltungen. Mit Abgeltungen bezahlen wir die sogenannten ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs. Das ist eine schweizweit definierte und standardisierte Methode. Da gibt es die Aufteilung auf die Gemeinden.

Bemerkung von Iren Eichenberger (Grüne)

Dann noch ein paar Worte zur Breite. Hier hat Grossstadträtin Iren Eichenberger (Grüne) gesagt, dass wir die Breite links liegen gelassen haben. Ich glaube, das kann man so nicht sagen. Es wurde einfach versucht, und das war vielleicht im Rückblick etwas unvorsichtig und auch schlecht kommuniziert, die sogenannten Raserkurse (weniger Busse im Umlauf), die wir am Abend haben, zu entschärfen und in einer Direktfahrt Haltestellen auszulassen. Das wurde sehr empfindlich aufgenommen vom Quartierverein Breite. Ich habe dafür auch Verständnis.

Der Quartierverein Breite hat eine Petition eingereicht, die verlangt, dass die spätabendlichen Expresskurse wieder aufgehoben werden. Wir (die vbsh und die Stadt als Besteller) sind aktuell im Gespräch mit dem Quartierverein. Ein erstes Treffen hat bereits stattgefunden und ich bin zuversichtlich, dass wir eine Lösung finden können, die gut für das Quartier ist und dennoch keine unverhältnismässigen Mehrkosten zur Folge hat.

Der Grosse Stadtrat wird sich im Rahmen der Beantwortung der Petition mit diesem Thema befassen dürfen.

Soweit meine Antworten. Ich hoffe, alle sind glücklich und sonst stehe ich gerne auch nach der Sitzung noch für Antworten gerne bereit.

DETAILBERATUNG

Der **Ratspräsident Marco Planas (SP)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf nicht Eintreten ist nicht gestellt worden. Somit ist Eintreten beschlossen.

Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte die **1. Vizepräsidentin, Dr. Nathalie Zumstein (CVP)**, die Vorlage des Stadtrats vom 2. März 2021: Überarbeitung der Vereinbarung zwischen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall über die gemeinsame Förderung des öffentlichen Verkehrs seitenweise bis zu den Anträgen und anschliessend die Vereinbarung zwischen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall über die gemeinsame Förderung des öffentlichen Verkehrs seitenweise zu verlesen.

Die **1. Vizepräsidentin, Dr. Nathalie Zumstein (CVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 2. März 2021: Überarbeitung der Vereinbarung zwischen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall über die gemeinsame Förderung des öffentlichen Verkehrs seitenweise die Seiten 1 bis 14 bis zu den Anträgen sowie die Vereinbarung zwischen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall über die gemeinsame Förderung des öffentlichen Verkehrs die Seiten 1 bis 4.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 2. März 2021 betreffend «Überarbeitung der Vereinbarung zwischen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall über die gemeinsame Förderung des öffentlichen Verkehrs». *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die überarbeitete «Vereinbarung zwischen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall über die gemeinsame Förderung des öffentlichen Verkehrs» gemäss Beilage 1 unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Einwohnerrates der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG (NR. 4)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 2. März 2021: Überarbeitung der Vereinbarung zwischen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall über die gemeinsame Förderung des öffentlichen Verkehrs in der Schlussabstimmung mit 32 : 0 Stimmen einstimmig gut.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 4 Vorlage des Stadtrats vom 23. März 2021:
Elektromobilität in der Stadt Schaffhausen: Grundsätze
und Massnahmen**

Nino Zubler (JUSO)

Bericht aus der Spezialkommission

Gerne unterbreite ich Ihnen einen kurzen Bericht aus der Spezialkommission (SPK) zur Vorlage des Stadtrats vom 23. März 2021: Elektromobilität in der Stadt Schaffhausen: Grundsätze und Massnahmen in Stellvertretung des Präsidenten Urs Tanner (SP). Das Vorgehen wurde mit der eigentlichen Vizepräsidentin Nicole Herren (FDP) so abgesprochen. Sie wird Ihnen später dann wahrscheinlich die Haltung der ablehnenden Minderheit unterbreiten.

Ein Dank geht an alle Kommissionsmitglieder, an die Stadträtin Dr. Katrin Bernath, an Herrn Fitz, Projektleiter Energie, Klima, Luft und an Nora Winzeler für die saubere Protokollführung.

Der Stadtrat hat die Chancen einer verstärkten Nutzung der Elektromobilität bereits in den städtischen Legislaturzielen von 2017 bis 2020 festgehalten. Zudem hat der Grosse Stadtrat dasselbe mit der Überweisung des Postulats der SP/JUSO-Fraktion "Förderung der Elektromobilität" im Jahre 2017 bekräftigt.

Von zentraler Bedeutung ist die Schaffung einer Infrastruktur für elektrisch betriebene Fahrzeuge. Für die Stadt massgeschneiderte Lösungen umfassen verschiedene Typen von Ladeorten und -stationen. Eine besondere Herausforderung besteht dabei in den Wohnquartieren, in denen keine privaten Abstellplätze und damit auch keine Lademöglichkeiten bestehen. An diesen Standorten kann so kein kostendeckender Betrieb von Ladestationen gewährleistet werden, daher wird mit dieser Vorlage ein Rahmenkredit zur Finanzierung eines Pilotprojekts zum Bau eben dieser Ladestationen beantragt. Damit sollen Lademöglichkeiten in verschiedenen Quartieren zur Verfügung gestellt und Erkenntnisse zur Nutzung und zum Betrieb der Ladestationen gewonnen werden.

Insgesamt geht es jetzt um einen Kredit von 300'000.00 Franken, womit knapp 15 Ladestationen zu je 21'000.00 Franken installiert werden könnten. Diese Zahl dient jedoch nur als Beispiel um zu veranschaulichen, in welchem Rahmen wir uns bewegen.

Voraussichtlich wird der Kanton die Stadt mit 20% unterstützen, d.h. für uns würden nur noch 240'000.00 Franken an realen Kosten anfallen. Im Gegensatz zur Stadt fördert der Kanton aber auch den Kauf von E-Fahrzeugen aktiv, hier wiederum ist die Stadt inaktiv.

Ziel ist es, im Rahmen dieses Pilotprojekts Ladestationen an verschiedenen Standorten in Quartieren zu realisieren, die sich im öffentlichen Raum befinden. Es gibt jedoch keine fix festgelegte Dauer für das Pilotprojekt. Bis genügend Daten gesammelt sind um genaue Aussagen zu machen braucht es sicher einige Jahre, der Verpflichtungskredit wird selbst über die Dauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Wo genau sollen die Ladestationen eingerichtet werden?

Um den Einwohnerinnen und Einwohnern den Wechsel auf elektrische Antriebe zu ermöglichen, sollen auch an Standorten Ladestationen realisiert werden, für die kein

wirtschaftlicher Betrieb absehbar ist. Bei eingeschränkten Platzbedingungen und hohem Ladebedarf kann auch die Realisierung einer Schnellladestation sinnvoll sein, an der mehrere Fahrzeuge in kurzer Zeit geladen werden können. Grundsätzlich sind Schnellladestationen jedoch an wenig frequentierten Orten und in dieser Vorlage nicht vorgesehen.

Die Stadtplanung wird in Zusammenarbeit mit SH POWER die potenziellen Standorte überprüfen. Diese sind an folgende Bedingungen geknüpft:

- Nachfragepotenzial: Die Ladestationen sollen an Standorten installiert werden, die das Potenzial für eine ausreichende Auslastung haben (z.B. zentrale Parkplätze in den Quartieren).
- Örtliche Rahmenbedingungen (Verfügbarkeit des öffentlichen Raumes als Lebensraum, Sicherheit, Platzbedarf Ladestation, Stadtbild).
- Erweiterungsmöglichkeit: Die Platzierung soll so erfolgen, dass bei Bedarf auch Nachbarparkplätze mit Ladestationen ausgerüstet werden könnten.
- Technische Machbarkeit und genügend Netzkapazität.
- Standorte, die in einem ersten Schritt untersucht werden sind z.B. Parkplatz Schützenhaus Breite, Dreispitz, Munotparkplatz.

Die SPK hatte zwei intensive und spannende Sitzungen. Erstaunlicherweise fand man sich beim Eintreten einstimmig und bei der Schlussabstimmung mit 8 Zustimmungen zu 1 Ablehnung.

Dieser fast einstimmige Konsens ist zustande gekommen, weil die SP/JUSO mit einem Vorschlag von einer Million ins Rennen stieg. Eine Summe, die zugegebenermassen aber dem Pilotcharakter des Projekts nicht gerecht wurde. Die Forderung wurde zurückgezogen, was dazu führte, dass auch die beiden Vertreter der SVP der unveränderten Variante mit einem Verpflichtungskredit von 300'000.00 Franken zustimmten. Nochmals vielen Dank für diese Kompromissbereitschaft.

Auch wurden, auf Anregung der Grünen, noch die E-Bikes in die Begrifflichkeit "Elektromobilität" aufgenommen. Diese Gefährte sollen ebenfalls an einigen "Points of Interest", z.B. beim Güterhof, wo viele Touristen mit E-Bikes unterwegs sind, ebenfalls mit Ladestationen gefördert werden. Auch dies war breiter Konsens in der SPK.

Die eine Gegenstimme kam, wie bereits erwähnt, von der FDP. Die Kollegin Nicole Herren (FDP) wird Ihnen Ihre Haltung bestimmt erläutern.

Ich danke nochmals allen SPK-Mitgliedern und allen Beteiligten aus der Verwaltung für die intensive, aber konstruktive und angenehme Zusammenarbeit.

Nino Zubler (JUSO)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Die SP/JUSO-Fraktion wird diese Vorlage einstimmig überweisen, denn auch die kleinen Schritte in der Nachhaltigkeit sind wichtig und sinnvoll. Bei der Elektrobussvorlage waren wir alle stolz als Pionierstadt vorausgehen zu können und nahmen dabei auch ein gewisses Risiko in Kauf. Dagegen erscheint ein Pilotprojekt bei einer Summe von 300'000.00 Franken als sehr, sehr vorsichtig.

Nichts desto trotz finden wir diese Vorlage inhaltlich sehr gut, die Förderung der

Elektromobilität wurde jüngst auch von den Autoimporteuren und dem Autogewerbeverband gefordert, weshalb wir geschlossen dahinterstehen. Zudem ist die Anzahl verkaufter Elektroautos neuerdings auf ein Rekordhoch gestiegen. Diese Trends zeigen, dass wir uns mit dieser Vorlage auf dem richtigen Pfad befinden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Daniela Furter (Grüne SH)

glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung

Es freut mich, Ihnen die Fraktionserklärung der glp/Grüne/CVP/EVP zur Vorlage "Elektromobilität in der Stadt Schaffhausen: Grundsätze und Massnahmen" zu präsentieren.

Im Gesamtverkehrskonzept 2020, welches vom Stadtrat im März 2021 beschlossen wurde, wird von einem flächeneffizienten, sicheren und umweltverträglichen Gesamtverkehr gesprochen. Die Handlungsschwerpunkte zeigen dabei auf, dass insbesondere der Veloverkehr bisher zu wenig Unterstützung erhielt. Mit der Vorlage zur Elektromobilität wird zwar die emissionsarme Mobilität gefördert, doch die Flächen und Ressourceneffizienz bleiben genau gleich schlecht wie bei den erdölbetriebenen Fahrzeugen. Elektromobilität kann darum nur als Übergangslösung betrachtet werden, um von fossilen Treibstoffen wegzukommen.

Noch immer sind 50% der Autofahrten kürzer als 5 Kilometer, was die optimale Distanz für Velofahrende darstellt. Das Verkehrsaufkommen wird weiter steigen, die Stautunden nehmen auch in unserer Region zu, deshalb muss künftig auf möglichst flächeneffiziente Verkehrsmittel gesetzt werden, also neben dem öffentlichen Verkehr vor allem auf den Fuss- und Veloverkehr. Deshalb hat unsere Fraktion die Elektrovelos ins Spiel gebracht. Fördert man nämlich die Elektromobilität, darf dies nicht bei den Autos aufhören, es müssen ebenso Ladestationen für die Zweiräder geplant werden.

Wir wünschen uns eine gute Analyse, an welchen Standorten die Ladestationen, sei es für die Elektroautos oder die Elektrovelos, hinkommen. Wir sind der Meinung, dass dazu die 300'000.00 Franken für einen Pilotversuch ausreichen. Sehen wir in ein paar Jahren, dass die Ladestationen beliebt sind, sollten weitere Stationen realisiert werden. In der Anfangsphase macht es wenig Sinn, zu viel Geld in einen Pilotversuch reinzubuttern.

Die Vorlage war in der Fraktion der glp/Grüne/CVP/EVP unbestritten. Wir sagen Ja zu einer zukunftsfähigen Mobilität. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Thomas Stamm (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Gerne teile ich Ihnen die mit Spannung erwartete SVP/EDU-Fraktionsmeinung mit. Wir haben die Vorlage von Stadträtin Dr. Katrin Bernath eingehend diskutiert und die Erkenntnisse aus den Kommissionsdiskussionen verwertet.

Das Ziel der Vorlage ist, Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in den Quartieren zu finanzieren, die den Umstieg auf elektrische Primärtriebe begünstigen sollen. Solche Ladestationen werden nicht rentabel betrieben werden können, deshalb soll der Steuerzahler hier tätig werden. Mit dieser Ausgangslage hat dann unsere Fraktion natürlich gerungen und diskutiert.

Die Mobilität der Gesellschaft verändert sich. Ob auf 2 oder 4 Rädern ist der Einsatz von elektrischen Hilfs- oder Primärantrieben nicht mehr wegzudenken. Aktuelle Zahlen zeigen, dass im ersten Halbjahr 2021 über 18% der Neuwagenverkäufe Elektroautos zugeschrieben werden können.

Das fordert auch für die Infrastrukturplanung ein Umdenken. Umdenken bei Neubauplanungen und Umdenken bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes, sprich E-Tankstellen. Sowohl der Kanton als auch die Stadt haben sich zum Thema E-Mobilität geradezu in fürsorgerischem Pflichtbewusstsein in Studien und Konzepte, auch kantonsübergreifend, gestürzt. Die nun vorliegende Vorlage ist ein dementsprechendes Ergebnis sowie ein Auftrag des Parlaments. Der Kanton hat bezüglich Ladeinfrastruktur im kantonalen Baugesetz bereits eine Pflicht bei Neubauten ab einem gewissen Umfang festgeschrieben. Weiteres wird sicher folgen.

Kritische Stimmen aus unserer Fraktion sehen diese Vorlage als überflüssig an und verweisen auf SH POWER, in deren Zuständigkeitsbereich alle öffentlichen Ladestationen eigentlich fallen müssten. Und wo kein Markt (sprich ladewillige Autos), braucht es auch kein Angebot. Es gibt nämlich bereits jetzt schon mindestens 19 Ladesäulen in der Stadt welche öffentlich zugänglich sind, ohne städtische Fördergelder.

Es gibt aber auch andere Meinungen, welche der Baureferentin etwas mehr Vertrauen entgegenbringen wollen, da sie in der Kommission versprach, zuerst den einen Pilot zu erstellen, sprich eine Ladesäule um eine intelligente Nutzenanalyse über einen längeren Zeitraum zu erstellen. Die Erkenntnisse aus dieser Analyse sollen dann kritisch ausgewertet und intelligent umgesetzt werden. Den heimlichen Wunsch nach einem Zwischenbericht habe ich hiermit angebracht.

Das könnte dann auch bedeuten, dass dieser Rahmenkredit nicht ganz ausgeschöpft wird und nicht darin endet, dass 15 Ladestationen in den Quartieren stehen, die niemand nutzt, nur damit der Kredit verpulvert wurde.

Noch eine Bemerkung zu Nino Zubler (JUSO). Wegen deiner Million haben wir bestimmt nicht zugestimmt, da bereits die Mitte Fraktion signalisierte, dass das politisch chancenlos gewesen wäre. Zu diesem intelligenten Vorgehen bieten wir in unserer Fraktion mehrheitlich Hand und befürworten mehrheitlich diese Vorlage. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Nicole Herren (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Ich freue mich, Ihnen die Fraktionsmeinung der FDP näherbringen zu dürfen und zugleich eine Minderheitenmeinung der Spezialkommission.

Mein Dank geht zuerst an Kommissionsprecher Nino Zubler (JUSO) für seinen ausführlichen Bericht und Urs Tanner (SP) für seine kompetente Führung der Spezialkommission (SPK). Die Sitzungen fanden unter seiner Führung wie gewohnt super-speditiv statt.

Wie Sie aus dem Bericht Nino Zubler (JUSO) gehört haben, wurde die Vorlage in der Schlussabstimmung mit 8 : 1 Stimmen gutgeheissen. Und ich kann es hier ganz transparent offenlegen, die Gegenstimme kam von mir. Dafür habe ich auch Unterstützung in meiner Fraktion gefunden.

Leider konnte mir auch an der zweiten Sitzung nicht schlüssig aufgezeigt werden, dass tatsächlich ein Bedarf vorhanden ist und es konnten auch meine Fragen bezüglich praktischer Umsetzung nicht zufriedenstellend beantwortet werden.

Deshalb hier ein paar Gedanken zur Vorlage. Ich möchte betonen, dass ich die Elektromobilität grundsätzlich sehr befürworte. Wie Sie wissen, gehöre ich der Verwaltungskommission der vbsh an. Wir selber fahren ein Elektroauto und selbstverständlich habe ich auch ein E-Bike. Es geht also nicht darum, den Zugang zur Elektromobilität zu erschweren. Aber bitte nicht auf diese Art und Weise.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist, Ladestationen zu installieren, schon gar nicht an schlecht frequentierten Orten.

Zum Bedarf: Dieser müsse zuerst abgeklärt werden. Dafür sollen die Quartiervereine angefragt werden, wo eventuell ein Bedarf vorhanden sein könnte.

Wieso macht man es nicht so wie in Basel-Stadt? Wenn ein konkreter Antrag aus der Bevölkerung bzw. aus einem Quartier kommt, kann die Stadt diese Anfrage prüfen und dann aktiv werden. Dies wäre in unseren Augen eine gangbare Möglichkeit.

Zu den Ladevorgängen: Bekanntlich finden 80% der Ladevorgänge zu Hause oder vereinzelt am Arbeitsplatz statt. Weitere wichtige Standortkategorien, sogenannte "Point of Interest", sind gemäss der von der Stadt in Auftrag gegebenen Studie der "EBP 2019: Elektromobilität Stadt Schaffhausen" öffentliche Anlagen und Gebäude, beispielsweise Parkhäuser, Einkaufszentren, Sport- und Freizeitanlagen, Bahnhöfe, Restaurants und Hotels. Und auch da darf ich aus meiner Erfahrung als Verwaltungsrätin der Parkhaus Herrenacker AG sagen, dass der Bedarf, speziell bei Parkhäusern, verschwindend klein ist, ja praktisch nicht vorhanden ist.

Ladevorgänge in den Quartieren: Wie sieht dies konkret in den Quartieren aus? Es wird beispielsweise eine Ladestation im Dreispitz in Herblingen geben. An dieser Ladestation könnten zwei Autos gleichzeitig geladen werden. Üblicherweise wird über Nacht geladen. Was heisst das nun konkret? Herr Müller und Frau Meier laden über Nacht ihr Auto. Und dies jede Nacht? Wann hat dann Frau Huber die Möglichkeit, ihr Auto über Nacht zu laden? Oder gibt es zeitliche Beschränkungen bzw. Reservationspläne? Auch diese Fragen konnten mir in der SPK nicht beantwortet werden.

Ein weiteres Thema bei allfälligen Ladestationen auf öffentlichem Grund, welches sich stellt, wäre der zusätzliche Verkehr, innerhalb der Quartiere aber auch von Elektroauto-Besitzern aus Quartieren, welche keine öffentlichen Ladestationen hätten.

Zum Thema "wirtschaftlicher Betrieb": Ich kann Ihnen versichern, und dies wurde uns auch bestätigt, dass sich keine Elektroladestation wirtschaftlich betreiben lässt, geschweige denn gewinnbringend.

Auch die Haltung einiger Mitglieder der SPK, es gehe ja nur um ein Pilotprojekt mit einem Betrag von 300'000.00 Franken, konnte ich nicht nachvollziehen.

Wenn wir schon Geld zu Gunsten der Elektromobilität sprechen wollen, würde es meiner Meinung nach mehr Sinn machen, beispielsweise Neu- oder Umbauten von

Liegenschaften in den Quartieren mit Geldern zu unterstützen, damit in diesen Garagen das Laden von Elektroautos möglich wird.

Im Rahmen des Labels "Energistadt" besteht eine Checkliste für Bauherrschaften mit dem Titel "Elektromobilität im Mehrfamilienhaus". In diesem Zusammenhang könnten Gelder gesprochen werden.

Fazit: Der Stadtrat weiss nicht, ob ein Bedarf vorhanden ist, wo die Ladestationen zu stehen kommen sollen und er weiss auch nicht, wie der Ladevorgang beispielsweise im Quartier praktisch umgesetzt werden soll. Und genau deshalb haben wir grosse Vorbehalte.

Da wir ja vermutlich einmal mehr unterliegen werden, ist es für uns zwingend notwendig, dass nach Ablauf der Pilotphase, also in 3 bis 4 Jahren, ein Bericht und eine Auswertung zu Händen des Grossen Stadtrats ausgearbeitet werden muss.

Wie Sie aus meinem Votum hören, wird die Fraktion der FDP der Vorlage nicht zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Christian Ranft (AL)

AL-Fraktionserklärung

Für mich war die Beteiligung in dieser Spezialkommission das erste Mal, dass ich in einer Kommission teilgenommen habe. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten bedanken für die angenehme und informative Zusammenarbeit. Nun freue ich mich, Ihnen die Fraktionserklärung der AL zur Vorlage des Stadtrats zur Elektromobilität zu präsentieren.

Schaffhausen hat bisher in Bezug auf die E-Mobilität eine gute Richtung eingeschlagen und nimmt gerade in Bezug auf die Elektrobusse auch eine Vorreiterrolle ein. Weiter begrüssen wir die Pläne der Stadt bei der Umstellung der städtischen Fahrzeugflotte auf Elektroantrieb.

Trotzdem sind wir etwas enttäuscht, dass diese Vorlage so tief ansetzt. Wir hätten uns ein etwas mutigeres Vorgehen des Stadtrats gewünscht. Nichts desto trotz sind wir der Überzeugung, dass diese Vorlage in die richtige Richtung geht und man diese Vorlage als den ersten von hoffentlich noch vielen Schritten anzuschauen hat und deshalb haben wir uns auch in der Spezialkommission hinter diese Vorlage gestellt.

Zur Diskussion kamen immer wieder die geplanten Ladestationen an wenig frequentierten Standorten. Manch einer ist der Meinung, dass diese Ladestationen nicht wirtschaftlich und somit sinnlos sind. Die AL-Fraktion ist da anderer Meinung. Wir sind der Überzeugung, dass die Menge an E-Autos zunehmen wird, auch wegen der höheren Anzahl an Ladestationen werden immer mehr Autofahrer einen Umstieg in Erwägung ziehen. Ich rede hier aus persönlicher Erfahrung.

Wichtig in Bezug auf die E-Mobilität ist uns aber, dass man die E-Mobilität ganzheitlich anschaut und sich nicht aufs Auto versteift. Das Mobilitätsverhalten und die Art der Mobilität verändert sich stetig und wir dürfen hier den Anschluss nicht verpassen, wenn wir weiterhin eine attraktive und moderne Stadt sein wollen. Man könnte zu dieser Vorlage fast sagen, um beim Auto zu bleiben: Das Ziel wurde ins Navi eingegeben aber der Motor noch nicht gestartet.

Zusammengefasst: Wir stellen uns hinter diese Vorlage, fordern aber vom Stadtrat, dass der eingeschlagene Weg weitergeführt wird und auch weiter in die Zukunft der Stadt Schaffhausen und in das sich verändernde Mobilitätsverhalten investiert wird. Das Thema Elektromobilität darf nicht mit diesen paar wenigen Ladestationen enden. Dankeschön.

SR Dr. Katrin Bernath

Stellungnahme des Stadtrats

Die Elektromobilität ist bald täglich ein Thema in den Medien und die damit verbundenen Chancen sind breit anerkannt. Wie die Stadt Schaffhausen die Chancen der Elektromobilität verstärkt nutzen kann, ist in der Vorlage ausführlich beschrieben. Ich bedanke mich beim Sprecher der Spezialkommission (SPK) Nino Zubler (JUSO) für die Vorstellung der Vorlage. Gerne gehe ich auf einige zentrale Punkte ein.

1. Ziele

Die Elektrifizierung des Verkehrs leistet einen Beitrag zu verschiedenen Zielen:

1. Mit der Umstellung auf elektrische Antriebe wird der Verbrauch fossiler Energieträger deutlich reduziert. Für die Reduktion der CO₂-Emissionen ist der motorisierte Verkehr zentral. In der Stadt Schaffhausen werden rund 40% der CO₂-Emissionen durch den Verkehr verursacht.
2. Auch lokal leistet die E-Mobilität einen Beitrag zur Reduktion von schädlichen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt. Der Strassenlärm wird reduziert und es werden weniger Luftschadstoffe wie Stickoxide und Kohlenmonoxide ausgestossen.
3. Die Verbreitung von E-Bikes trägt dazu bei, den Verkehr über kürzere Distanzen mit Verkehrsmitteln abzuwickeln, die im Stadtverkehr und bei der Parkierung weniger Platz brauchen.

2. Grundsätze und Handlungsfelder

Die Elektromobilität bietet viele Chancen, ist aber auch mit Herausforderungen verbunden. Deshalb hat der Stadtrat in einem ersten Schritt Grundsätze zur Elektromobilität festgelegt. Zentral ist z.B. der Betrieb mit erneuerbaren Energien, damit die Elektromobilität ihre Vorteile gegenüber anderen Antriebsarten und Technologien ausspielen kann.

Die Elektrifizierung des Verkehrs bedingt verschiedene Voraussetzungen und hat Auswirkungen auf die Aufgaben der öffentlichen Hand. Die städtischen Aufgaben im Zusammenhang mit der E-Mobilität können in vier Handlungsfeldern zusammengefasst werden:

1. Das erste Handlungsfeld ist die Planung und Finanzierung. Dabei geht es in erster Linie darum, die übergeordneten Planungsinstrumente und die gesetzlichen Grundlagen auf die Anforderungen der E-Mobilität abzustimmen. Die städtischen Massnahmen in diesem Bereich sind ergänzend zu denjenigen des Kantons. Der Kanton Schaffhausen hat als erster Kanton die Ausrüstung von Parkplätzen mit einer Ladeinfrastruktur im Baugesetz festgehalten. Zudem leistet der Kanton Förderbeiträge beim Kauf von E-Fahrzeugen.
2. Ein wichtiges Handlungsfeld ist die Vorbildfunktion. Mit der Elektrifizierungsstrategie der vbsh ist die Stadt Schaffhausen beim öffentlichen Verkehr bereits vorbildlich unterwegs. Für die weiteren stadteigenen Fahrzeuge

hat der Stadtrat mit der neuen Beschaffungsrichtlinie festgehalten, dass grundsätzlich rein elektrisch betriebene Fahrzeuge zu wählen und Ausnahmen zu begründen sind, z.B., weil die Anforderungen für Liefer- und Nutzfahrzeuge mit dem aktuellen Angebot noch nicht erfüllt werden können.

3. Die Information und Beratung ist ein Handlungsfeld, das ergänzend zu anderen Massnahmen wirkt. In diesem Bereich ist v.a. SH POWER tätig, mit Informationen auf der Website, Beratungen und Dienstleistungen. Für generelle Informationen gibt es verschiedene sehr hilfreiche nationale Plattformen, wie z.B. von e-mobile, Swiss eMobility oder die Fahrzeuglisten von topten.ch.
4. Das vierte Handlungsfeld, die Infrastruktur, ist ein zentraler Pfeiler dieser Vorlage. Für den Betrieb der Elektrofahrzeuge braucht es Ladestationen. Analysen zum Bedarf für verschiedene Typen von Ladestationen zeigen, dass das Laden zuhause und am Arbeitsort einen grossen Teil der Nachfrage decken werden. Weiter ist davon auszugehen, dass sich Ladestationen an stark frequentierten Orten mit steigender Anzahl E-Autos wirtschaftlich betreiben lassen. Hier ist sicher auch ein Markt vorhanden, aber wie wir gehört haben, es ist ein Markt, der erst im Entstehen ist und deshalb auch noch mit einiger Unsicherheit verbunden.

Schwieriger wird ein kostendeckender Betrieb an wenig frequentierten Orten. Für den Kauf eines elektrisch betriebenen Fahrzeugs kann eine Lademöglichkeit im Wohnquartier jedoch eine wichtige Rolle spielen. Das gilt insbesondere für alle, die ein Auto besitzen, aber keinen eigenen Parkplatz haben.

3. Verpflichtungskredit für Ladeinfrastruktur Elektromobilität

Wie der Sprecher der SPK bereits erläutert hat, sollen mit dem beantragten Verpflichtungskredit von 300'000.00 Franken Ladestationen für Elektrofahrzeuge finanziert werden. Dabei geht es um Ladestationen mit einer beschränkten Nachfrage, welche zu gering ist, die Investitions- und Betriebskosten zu decken. Die erwartete Nutzung soll aber doch so gross sein, dass die laufenden Betriebskosten mit den Erträgen gedeckt werden können. SH POWER hat dazu verschiedene Szenarien berechnet und in der Vorlage wird aufgezeigt, dass bei einer Nutzung durch insgesamt 8 Fahrzeuge die Betriebskosten gedeckt werden können. Es ist ja nicht so, dass die Fahrzeuge jede Nacht aufgeladen werden müssen, deshalb können sich auch mehrere Fahrzeuge eine Ladestation teilen.

In der Kommission wurden dazu vor allem zwei Punkte intensiv diskutiert:

- Der erste ist die Auswahl der Standorte: Wo die Ladestationen gebaut werden sollen, muss sorgfältig evaluiert werden. Wichtige Kriterien, die auch in der Vorlage aufgeführt sind, sind dabei das Nachfragepotenzial, die technische Machbarkeit u.a. in Abhängigkeit der Netzkapazität, Erweiterungsmöglichkeiten und örtliche Rahmenbedingungen wie der verfügbare Platz.
- Der zweite zentrale Punkt der Diskussionen betrifft die Art der Fahrzeuge, die an den Ladestationen geladen werden können. Die Bezeichnung des Kredits lautet "Ladestationen für Elektrofahrzeuge", d.h. es sind alle Arten von Ladestationen bzw. Fahrzeugen möglich. Wie in der Kommission explizit festgehalten wurde, sollen auch einige Ladestationen für E-Bikes installiert werden. Dies entweder kombiniert mit Ladestationen für E-Autos oder als separate Ladestationen. Dabei stehen zentrale, touristisch stark frequentierte Orte im Vordergrund.

Der Bau dieser Ladestationen wird als Pilotprojekt mit Unterstützung des Kantons realisiert und die Erfahrungen ausgewertet. In Bezug auf die Technologie werden bewährte Lösungen eingesetzt, das Projekt hat aber aufgrund der offenen Fragen bezüglich Nutzung und Wahl geeigneter Standorte einen Pilotcharakter. Die Daten zur Nutzung und zur Wirtschaftlichkeit werden von der Stadtplanung nach drei Jahren ausgewertet. Auf dieser Grundlage soll über das weitere Vorgehen entschieden werden und selbstverständlich wird auch der Grosse Stadtrat über die Erfahrungen informiert werden.

4. Würdigung

Die Elektromobilität wird in den nächsten Jahren stark zunehmen. Damit verbunden sind positive Effekte bezüglich Emissionen von CO₂, Lärm und Luftschadstoffen. Deshalb ist diese Transformation des motorisierten Verkehrs auch im Gesamtverkehrskonzept als wichtige Massnahme festgehalten. Es gilt jedoch auch festzuhalten, dass mit der Elektromobilität nicht alle Herausforderungen des städtischen Verkehrssystems gelöst werden und auch weitere Formen einer emissionsarmen und zugleich flächeneffizienteren Mobilität wichtig sind.

Im Namen des Stadtrats bedanke ich mich für die positive Aufnahme der Vorlage in fast allen Fraktionen und empfehle Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen zuzustimmen. Vielen Dank.

Zum Schluss möchte ich noch auf das Votum von Nicole Herren (FDP) kurz eingehen. Wir haben in der SPK viele Fragen diskutiert und beantwortet. Es ist aber auch richtig, dass wir leider nicht alles beantworten konnten, weil aktuell eine Entwicklung stattfindet und wir nicht auf Erfahrungen aufbauen können. Wir haben gehört, es gibt in Basel ein Projekt, wo ein Antrag gestellt werden muss für eine Ladestation. Wir haben bewusst darauf verzichtet, dies auch so zu machen, weil das nur funktioniert, wenn im grösseren Umfang Gelder zur Verfügung stehen. Ansonsten wird das sehr schnell ausgeschöpft sein und wir möchten da wirklich sehr sorgfältig vorgehen. Wichtig ist aber auch, dass wir jetzt nicht warten, sondern die Entwicklungen partizipieren und da quasi im Gleichschritt mit der steigenden Anzahl E-Fahrzeuge vorwärtsgehen. Zur Finanzierung in Mehrfamilienhäusern. Das wäre dann nochmals eine andere Diskussion. Ob das die Aufgabe der öffentlichen Hand ist, Ladestation im privaten Raum mitzufinanzieren, war ursprünglich vorgesehen über den Klimafonds auf nationaler Ebene. Nach Ablehnung des CO₂-Gesetzes ist offen, ob und wann eine solche Förderung kommt. Ich denke aber es ist wichtig, dass wir uns jetzt auf diesen Schritt fokussieren, den wir hier in der Stadt Schaffhausen machen wollen.

DETAILBERATUNG

Der **Ratspräsident Marco Planas (SP)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf nicht Eintreten ist nicht gestellt worden. Somit ist Eintreten beschlossen.

Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte die **1. Vizepräsidentin, Dr. Nathalie Zumstein (CVP)**, die Vorlage des Stadtrats vom 23. März 2021: Elektromobilität in der Stadt Schaffhausen: Grundsätze

und Massnahmen seitenweise bis zu den Anträgen zu verlesen.

Die **1. Vizepräsidentin, Dr. Nathalie Zumstein (CVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 23. März 2021: Elektromobilität in der Stadt Schaffhausen: Grundsätze und Massnahmen seitenweise die Seiten 1 bis 22 bis zu den Anträgen.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 23. März 2021 betreffend «Elektromobilität in der Stadt Schaffhausen: Grundsätze, Massnahmen und Rahmenkredit zum Ausbau der Ladeinfrastruktur». *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von 300'000 Franken zulasten Konto 6100.5620.00, «Ladeinfrastruktur Elektromobilität» (INV00413). Der Investitionsbeitrag wird linear auf 10 Jahre abgeschrieben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Das Postulat Urs Tanner «Förderung der Elektromobilität», erheblich erklärt am 5. September 2017, wird abgeschrieben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG (NR. 5)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 23. März 2021: Elektromobilität in der Stadt Schaffhausen: Grundsätze und Massnahmen in der Schlussabstimmung mit 23 : 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

Es erfolgte kein Widerspruch eines Ratsmitglieds oder eines Mitglieds des Stadtrats zu Traktandum 1.

In Anwendung von Art. 34 der Geschäftsordnung hat der Grosse Stadtrat der Vorlage des Stadtrats vom 4. Mai 2021: Zonenplanänderung Nr. 22 "Herblingen Polizei- und Sicherheitszentrum" im vereinfachten Verfahren antragsgemäss zugestimmt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

**Zusammensetzung der 9-er Spezialkommission:
Vorlage des Stadtrats vom 8. Juni 2021:
Sanierung Verwaltungsliegenschaft "Zum Käfig" und Baurechtsabgabe des
"Oberhauses"**

Einladende Fraktion: AL

- Matthias Frick (AL) - Vorsitz
- Livia Munz (SP)
- Monika Lacher (SP)
- Thomas Stamm (SVP)
- Hermann Schlatter (SVP)
- Severin Brüngger (FDP)
- Lukas Ottiger (GLP)
- Christoph Hak (GLP)
- Georg Merz (Grüne)

Während der Sitzung sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Kleine Anfrage von Daniela Furter (Grüne): Der Wald kippt um
- Postulat von Angela Penkov (AL): Langjährige OR-Angestellte in eine Anstellung nach Personalrecht überführen
- Postulat von Angela Penkov (AL): Weniger Stundenlöhner - Mehr Festanstellungen

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 24. August 2021, 18.00 Uhr im Kantonsratssaal statt. Es gilt eine Maskenpflicht.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und danach schöne Sommerferien.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um **20:00 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 23. August 2021 saneh